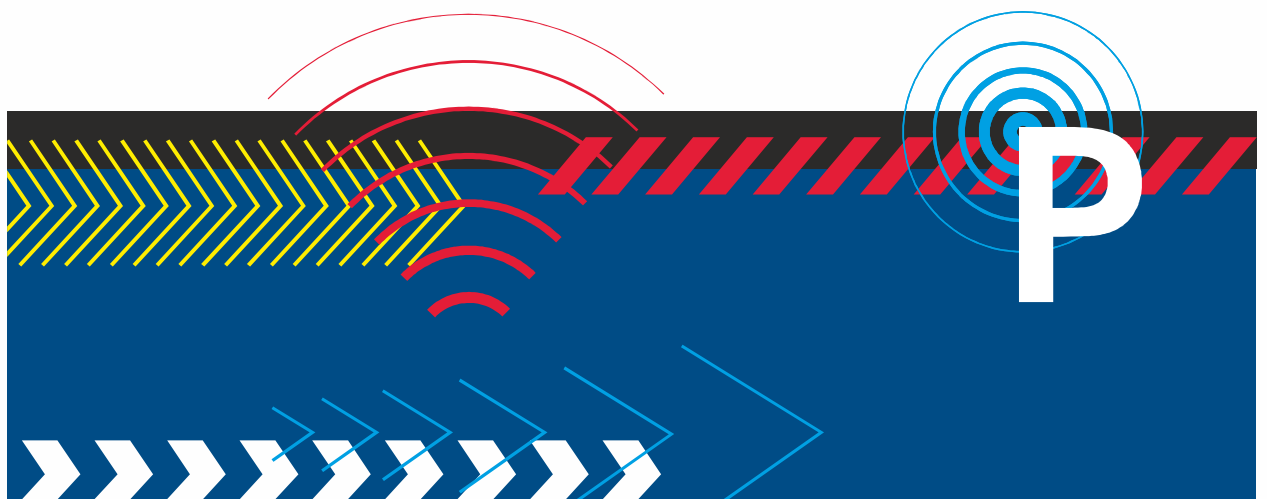


Taxiwesen

Ausschreibung Betriebsbewilligungen
A und B für die Konzessionsperiode
2023-2026



1. Ausgangslage

Der Stadtrat Zofingen vergibt nach den Vorschriften des Reglements über das Taxiwesen (Taxireglement), für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 insgesamt sechs Betriebsbewilligungen A zum Preis von CHF 700.– zum Anbieten von Taxifahrten ab Standplatz Bahnhof Zofingen. Weiter erteilt er für den gleichen Zeitraum Betriebsbewilligungen B zum Preis von CHF 400.– zum Anbieten von Taxifahrten ab privaten Standplätzen in Zofingen. Die Anzahl der Betriebsbewilligungen B ist nicht beschränkt.

2. Eignungskriterien Betriebsbewilligung

2.1 Grundvoraussetzungen zum Erhalt einer Bewilligung

Wer um eine Betriebsbewilligung A und/oder B ersucht, hat folgende Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- a) Guter Leumund sowie Handlungsfähigkeit.
- b) Persönliche und betriebliche Eignung zur Gewährleistung eines einwandfreien Taxidienstes.
- c) Vorliegen geordneter finanzieller Verhältnisse.

Wird die Bewilligung von einer juristischen Person beantragt, müssen die persönlichen Voraussetzungen durch die verantwortliche Geschäftsführerin bzw. den verantwortlichen Geschäftsführer erfüllt werden.

2.2 24 Stunden Betrieb

Für die Betriebsbewilligungen A und B wird der Nachweis eines 24 Stunden Betriebs als Eignungskriterium vorausgesetzt. Die Erfüllung ist mittels eines Betriebskonzepts nachzuweisen.

Wenn die Eignungskriterien und die vorgenannte Fahrzeugausstattung nicht erfüllt werden, führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

3. Zuschlagskriterien (Betriebsbewilligungen A)

3.1 Kriterien der Bewilligungserteilung

Liegen mehr Gesuche für Betriebsbewilligungen A vor als bewilligt werden können und erfüllen die Gesuche die Anforderungen, so erfolgt die Erteilung der Bewilligungen insbesondere unter Berücksichtigung folgenden Kriterien:

- a) Gewährleistung eines vorschriftsgemässen und kundenfreundlichen Betriebes
- b) Umsetzung des 24 Stunden Betriebes
- c) Umweltfreundlichkeit
- d) Vermeidung der Monopolstellung des Taxibetriebes
- e) Relevante Erfahrung

3.2 Gewichtung der Zuschlagskriterien

Der Stadtrat beurteilt die eingehenden Gesuche anhand der folgenden Kriterien:

Betrieb (30 %), insbesondere:

- a) Konzept des 24 Stunden Betriebes
- b) Aktueller Zustand des Taxiunternehmens (*Unternehmensbeschreibung*)
- c) Künftige Entwicklung des Taxiunternehmens (*Unternehmensbeschreibung*)



Einsatzplanung (30 %), insbesondere:

- a) Personelle Ressourcen (Anzahl konzessionierte Fahrer/innen)
- b) Einsatzplan
- c) Verfügbarkeit der Mitarbeitenden
- d) Regelung Ferienersatz

Relevante Erfahrung (15 %), insbesondere:

- a) Berufserfahrung
- b) Kundenfreundlichkeit (Mehrsprachigkeit der Fahrer/innen)
- c) Erfahrungswert zw. Auftragsgeberin und Taxiunternehmen

Umweltfreundlichkeit der Fahrzeuge (15 %), insbesondere:

- a) Energieeffizienz der Fahrzeuge (Antrieb, Motorisierung)
- b) Strategie Fahrzeugbeschaffung
- c) Anfahrtsweg ab Firmenstandort

Erscheinungsbild / Auftritt (10 %), insbesondere:

- a) Beschriftung der Fahrzeuge
- b) Dienstuniform

3.3 Verfahren bei Gleichwertigkeit der Gesuche

Gemäss den geltenden Vorschriften im Reglement über das Taxiwesen (Taxireglement) entscheidet bei Gleichwertigkeit von Gesuchen das Los.

4. Erforderliche Beilagen / Hinweis zur Fahrzeugausstattung

4.1 Beilagen zur Erfüllung der Eignungskriterien

Dem Gesuch um eine Betriebsbewilligung A und/oder B sind folgende Dokumente beizulegen:

- a) Personalien und aktueller Auszug aus dem Eidgenössischen Register für Administrativmassnahmen (ADMAS) für alle Taxifahrer/innen
- b) Aktuelle Auflistung der Fahrzeugflotte (Kontrollschilder, Marke und Typ, Energieträger, Jahrgang)
- c) Betriebskonzept
- d) Nachweis der vollständigen Verpflichtungserfüllung gegenüber AHV/IV/EO und PK

4.2 Bei juristischen Personen zusätzlich

- a) Aktueller Handelsregisterauszug
- b) Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- c) Aktuelles Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis (Geschäftsführer/in)
- d) Aktueller Auszug aus dem Strafregister (Geschäftsführer/in)
- e) Unternehmensbeschreibung

4.3 Bei natürlichen Personen zusätzlich

- a) Aktuelles Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis
- b) Aktueller Auszug aus dem Betreibungs- und Strafregister

4.4 Vorgeschriebene Anforderung an die Fahrzeugausstattung

- a) Jedes Fahrzeug ist mit einer fix installierten Taxilampe zu versehen, welche ausgeschaltet werden muss, wenn das Fahrzeug besetzt ist.



- b) Die Taxiuhren müssen plombiert sein und es dürfen ausschliesslich die vorgegebenen Tarife der Stadt Zofingen programmiert sein. Die Tarife müssen von einer autorisierten Fachwerkstatt programmiert werden.
- c) Jedes Taxifahrzeug ist als solches zu kennzeichnen und mit der Firmenanschrift zu versehen.

5. Einreichungsfrist

Die Gesuche um Erteilung von Betriebsbewilligungen A und/oder B sind bis am 15. August 2022 (**Poststempel**) einzureichen bei: Regionalpolizei Zofingen, Verwaltungspolizei, Untere Grabenstrasse 30, 4800 Zofingen. Später eingereichte Gesuche um Betriebsbewilligungen werden nicht berücksichtigt. Ergänzende Auskünfte erteilt der Sachbearbeiter der Regionalpolizei Zofingen, Wm mbV Manuel Würsten (062 745 12 00 oder manuel.wuersten@zofingen.ch).

